
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 11 (1983)

DOI: 10.11588/fr.1983.0.51290

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Yves SASSIER, *Recherches sur le pouvoir comtal en Auxerrois du X^e au début du XIII^e siècle*. Préface de Jean-François LEMARIGNIER, Auxerre-Paris (Publications de la Société des Fouilles Archéologiques et des Monuments Historiques de l'Yonne) 1980, XIX–259 p. (Cahiers d'archéologie et d'histoire, 5).

Das vorliegende Werk ist eine rechtsgeschichtliche Arbeit, die von Jean-François Lemarignier angeregt wurde und am Beispiel des Auxerrois das Thema der »dissociation territoriale« oder »dislocation du >pagus« (J.-F. Lemarignier) seit dem 10. Jh. behandelt. Sie reiht sich also ein in die Serie der gleichgerichteten Arbeiten über das Mâconnais (G. Duby), die Picardie (R. Fossier), das Anjou (O. Guillot), das Berry (G. Devailly) und die Provence (J. P. Poly). Der erste Teil behandelt die Geschichte des Auxerrois im 10. und 11. Jahrhundert. Auf die Epoche der Zugehörigkeit zum Herzogtum Burgund folgt eine Phase, in der das Auxerrois dem Ausgriff des Königtums unterliegt. Hier gelangt der Verf. zu neuen Ergebnissen (S. 30ff.), indem er zeigen kann, daß die Grafschaft Auxerre nicht, wie man bisher annahm, bereits 1005 an Nevers gelangte, sondern erst 1031/32. Das bedeutet, daß Robert d. Fr. von 1005 bis zu seinem Tod im Bündnis mit dem Bischof von Auxerre eine direkte Herrschaft ausübte, ebenso wie er – den Forschungen K. F. Werners zufolge – 1007 in Paris für den verstorbenen Grafen Bouchard keinen Nachfolger aufstellte. J.-F. Lemarignier sieht in diesem Faktum eine Analogie zum »Reichskirchensystem« König Heinrichs II. (S. VIII). Der zweite Teil behandelt die Struktur des Auxerrois im Blick auf die Machtgrundlage des Grafen während des 12. und 13. Jhs. in Konkurrenz mit den laikalen Seigneurs, mit dem Bischof und dem Kapitel von Auxerre und mit den Klöstern, bes. der berühmten Abtei Saint-Germain. Der letzte Teil beschreibt den Prozeß, in dem der *comitatus* von Auxerre seit dem Ende des 11. Jhs. seine Gestalt verlor und seitdem, spätestens im Lauf des 12. Jhs., der Graf in die vasallitische Abhängigkeit des Bischofs geriet. Darin sieht der Verf. das spezifische Moment der »dislocation« im Auxerrois: daß hier der Bischof sich an die Spitze der vasallitischen Pyramide zu stellen vermochte. Das durch den Mangel an historischem Material nur schwer zu bearbeitende Thema ist vom Verf. mit Subtilität behandelt, deren Wendungen nicht immer leicht zu folgen ist. Doch vermögen seine Ergebnisse durch die Umsicht der Quelleninterpretation ebenso wie durch die Strenge des rechtsgeschichtlichen Aspekts zu überzeugen.

Otto Gerhard OEXLE, Hannover

Abbon de Fleury, *Questions grammaticales*. Texte établi, traduit et commenté par Anita GUERREAU-JALABERT, Paris (Belles Lettres) 1982, 339 S. (Collection A. L. M. A.).

Der literarische Nachruhm des gelehrten Abtes Abbo von Fleury († 1004) haftet kaum an dem knappen Lehrschreiben über sprachliche Probleme, das er etwa 985/87 während eines Aufenthalts in England verfaßte. Das Werk, das erst in der Neuzeit den Titel *Quaestiones grammaticales* erhielt, greift in lockerer Folge Fragen der lateinischen Wortbetonung und Aussprache, Formen der Perfektbildung, die Behandlung griechischer Fremdwörter, syntaktische Schwierigkeiten, aber auch chronologische und theologische Themen auf; es ist offenbar aus der Schulpraxis hervorgegangen und kann wegen seiner häufigen Bezugnahmen auf spätantike und karolingerzeitliche Autoritäten schwerlich als originell gelten. Der Text war bisher hauptsächlich durch eine Edition von Angelo Mai (1833) bekannt, die bei Migne, *Patrologia latina* 139, Sp. 521–534, nachgedruckt ist. Zu der dort benutzten vatikanischen Handschrift des frühen 11. Jhs. aus Fleury tritt in der vorliegenden Neuausgabe noch ein Londoner Codex gleichen Alters und gleicher Herkunft hinzu, so daß von einer zwar schmalen, aber dem Urtext recht nahen Überlieferung gesprochen werden kann. Da sich obendrein die